

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Seid kameradschaftlich!

Dieser Aufforderung soll es eigentlich unter Musikern nicht bedürfen; jedoch die Zeit, in welcher wir leben, bringt es mit sich, daß man obigen Aufruf nicht oft und eindringlich genug bringt, denn heute müssen alle Nichtberufsmusiker dastehen wie eine unbezwingbare Feste. Wir müssen imstande sein, den Berufsmusikern zu zeigen, daß unsere Organisation nicht auf Lehm gebaut ist, und wir Mann an Mann unsere gute Sache zu verteidigen wissen. Das Gut, das uns der Herrgott geschenkt, wollen wir uns nicht so ohne weiteres aus der Hand ringen lassen. Oder sollen wir verdammt sein, unser musikalisches Wissen von uns werfen zu müssen? Wie jeder Mensch Berechtigung zum Leben hat, haben auch wir Nichtberufsmusiker Berechtigung das hohe, hehre Gottesgeschenk, die Musik, auszuüben. Uns ist es gewiß nicht darum zu tun, aus der Musik Geld zu machen, unsere Freude ist es, die edle Kunst zu pflegen und die sorgenvollen Tage unserer Zeit, durch die Schönheit der Harmonien, die uns die Musik schenkt, aufzuheitern. Weit mehr als 100 Jahre bestehen die Landmusiken und kein Mensch hat je daran gedacht, uns das Spielen zu verbieten. Die heutige moderne Zeit aber, die keinen Idealismus mehr kennt, die den Neid und den Haß schürt, will uns das bißchen Musizieren, will uns die Musik nehmen. **Wacht auf!** Alle, die noch außer unseren Reihen stehen, schließt euch an uns, helft mit, und wir werden siegen.

In der Arbeitsgemeinschaftssitzung am 8. März in Ritzbühl gab Herr Munninger die Anregung zur Gründung einer Sterbekasse (**Selbsthilfe**), welche von allen Vertretern wärmste Aufnahme fand. Wir sind

dadurch in die Lage versetzt, unseren Musikern etwas Gutes zu bieten. Nach dem Plan des Herrn Munninger würden wir durch Gründung einer solchen sozialen Einrichtung in die Lage kommen, daß wir, trotz Auszahlung der bei Sterbefällen fälligen Rente, so viel erübrigen, daß wir alte, hilfsbedürftige Musiker unterstützen könnten. Ja, wird da einer sagen: „Was brauch ich eine Sterbekasse? Meine Leute haben genug, wenn ich gestorben bin.“ Sei nicht egoistisch! Dein Nebenmensch ist auch ein Mensch, hat aber nichts übrig, oder läßt vielleicht seine Lieben in Not und Elend zurück! Ist es da nicht erst recht an Blase, kameradschaftlich zu sein und deinen Kameraden hilfsreich beizustehen? Oder ist nur der dein Kamerad, der sich gut steht, der zu den sogenannten „Besseren“ gehört? Nein, das darf nicht sein! **Jeder ist in einer Kapelle dein Kamerad, vom Kapellmeister bis zum großen Tambour.** Ich glaube sicher, daß sich alle freuen werden über diese soziale Einrichtung und besonders freuen werden wir uns, wenn wir alten Kameraden, welche völlig ihr ganzes Leben hindurch musizierten, hilfsreich an ihrem Lebensabend ihnen ein paar Schillinge zukommen lassen können. In diesem Punkte zeigt euch besonders kameradschaftlich! Zeigt das edle Herz, das ein echter Musiker haben soll und laßt euch die paar Groschen nicht reuen. Mein Wunsch geht dahin, daß dieses edle Werk erstehen möge und segensbringend sich auswirke zu unser aller Freude!

Franz Weßiak,

Obmann und Bundeskapellmeister, Steinach, Tirol.

Arbeitsgemeinschaft

Schriftleitungsschluß ist immer am 25. eines jeden Monats. Alle Berichte müssen daher zuverlässig bis zu diesem Datum eingesendet werden. Alle Berichte bitte nur einseitig beschreiben!

Die Berichte werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens veröffentlicht!

Es wird nochmals dringendst ersucht, Zuschriften über den Versand oder Bezug der Zeitung an den **Alpenländischen Volksverlag in Linz, Goethestraße 35/1**, zu richten und nicht an die **Schriftleitung!** Es wird ersucht, Adressen von Kapellen, an die eine Probenummer gesendet werden soll, gefällig an den Verlag zu senden.

Aus den Ländern

Salzburg

Bericht

über die Ausschusssitzung des Landesverbandes der Nichtberufsmusiker Salzburgs am 22. Februar 1931 in Hallein.

Anwesend: Obmann W. Richter (Hallein), Stellvertreter Josef Lindner (Bischofshofen), Alois Köstler (St. Gilgen), Paul Schwaiger (Neumarkt), Grinninger (Hallein), Hulan (Ligen), Schaffler (Oberndorf), Schriftführer Ed. Lafatsch (Salzburg).

1. Der Obmann begrüßte die anwesenden Bezirksobmänner und gibt bekannt, daß der Ausschuß der Mozartfeier 1931 die Anfrage stellt, ob sich die Nichtberufsmusikkapellen an der Feier beteiligen wollen. Im Prinzip wird eine Beteiligung zugesagt mit der Frage, unter welchen Bedingungen es den Musikkapellen er-

möglicht wird, ohne erhebliche Aufkosten an der Feier teilzunehmen.

2. Der Vorsitzende verlangt von den Bezirksobmännern ein Verzeichnis sämtlicher Kapellen und die Namen der Kapellmeister.

3. Der Autorenverband hat eine Beteiligung aus den Musikschutzgeldern für die Nichtberufsmusiker abgelehnt. Damit sind wir Nichtberufsmusiker ganz und gar nicht einverstanden und werden der Obmann und die Delegierten ermächtigt, bei der am 8. März 1931 in Ritzbühl stattfindenden Versammlung der Landesverbandsobmänner das Nötige anzuregen.

4. Der Verzeichnis der geschützten Werke wird vervielfältigt und an alle Verbandskapellen übermittelt. Lindner bemerkt, daß den Musikkapellen durch den Ankauf nicht geschützter neuer Musikalien große Kosten erwachsen werden. Es wird auf die Interessengemeinschaft „Musik-Ring“ verwiesen. Schaffler sagt, daß dahin zu streben sei, das Musikerschutzgesetz entsprechend abzuändern und ein Gesetz zu schaffen, welches auch den Nichtberufsmusiker schützt. Das Nötige wird durch die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände bzw. durch bekannte und wohlmeinende Nationalräte veranlaßt.

5. Auf die vorgebrachten Beschwerden betreff Zusage der Musikerzeitung gibt der Obmann bekannt, daß er das Nötige veranlassen wird.

6. Bezüglich der Musikschutzgebühren bemerkt der Vorsitzende, daß nur der Veranstalter die gesetzlichen Abgaben zu zahlen hat. Die Musikkapellen sind nur dann zahlungspflichtig, wenn sie selbst Veranstalter sind. Es wird den Kapellmeistern nahegelegt, bei Konzerten kein Programm aufzulegen.

7. Die vorgelegte Geschäftsordnung für die Bezirksmusikverbände wird genehmigt.

8. In den Landesverband werden aufgenommen die Musikkapellen Gnigl, Marzglan, Eugendorf, Köstendorf, Seckirchen, Anthering, Bürmoos, Michaelbeuern, Zinkenbach, Fuschl, St. Gilgen, Sölling, Ruchl, St. Johann